



BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 02.03.2021, 18:00 Uhr, findet in der Kurpfalzhalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Haushalt 2021
 - a) Beratung des Entwurfs
 - b) Erlass der Haushaltssatzung
 - c) Kostendeckung der Abwasserbeseitigung
 - d) Beschluss der Abwassergebührekalkulation
2. Straßenkanaluntersuchung 4. Abschnitt im Rahmen der Eigenkontrollverordnung
- Auftragsvergabe
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
5. Anfragen

Oftersheim, 22.02.2021

Jens Geiß
Bürgermeister

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 02.03.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT NR.: 1.

Haushalt 2021

- a) Beratung des Entwurfs
- b) Erlass der Haushaltssatzung
- c) Kostendeckung der Abwasserbeseitigung
- d) Beschluss der Abwassergebührekalkulation

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- a) Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 zu.
- b) Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß der Anlage 1.
- c) Die Abwasserbeseitigung soll weiterhin unter Beibehaltung der aktuellen Gebührensätze von 2,18 €/m³ für das Schmutzwasser und 1,10 €/m² für das Niederschlagswasser und einer kalkulatorischen Verzinsung von 2 % kostendeckend betrieben werden. Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb einer Fünfjahresfrist gemäß § 14 Abs. 2 KAG ausgeglichen werden.
- d) Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Abwassergebührekalkulation.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Zu a)

Haushalt 2021 auf einen Blick

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	27.899.140 €
Ordentlicher Aufwand	30.461.390 €
Ordentliches Ergebnis	- 2.562.250 €
Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag)	- 2.562.250 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.426.340 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.233.490 €
Zahlungsmittelbedarf Ergebnishaushalt	- 807.150 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	281.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.370.100 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 9.896.250 €
Kreditaufnahme	4.000.000 €
Tilgung	111.500 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigk.	3.888.500 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	- 6.007.750 €

Ergebnishaushalt

Allgemeines

Vor dem Hintergrund des Artikels aus der Zeitschrift „KOMMUNE“ gilt es, die Zahlen des Haushalts 2021 zu betrachten. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 sinken die ordentlichen Erträge um 642.710 €. Den Ausschlag dafür geben die gesunkenen Erträge aus der Gewerbesteuer sowie die geringer werdenden Anteile der Gemeinde Oftersheim an der Einkommenssteuer. Auch die Schlüsselzuweisungen sinken ebenso wie die Erträge aus der Vergnügungssteuer. Hält der Lockdown länger an, ist zu befürchten, dass die Erträge aus der Gewerbe- und der Vergnügungssteuer weiter sinken. Dann ist auch mit nochmals sinkenden Benutzungsgebühren zu rechnen.

Obwohl der Haushalt 2021 eigentlich unter der Prämisse eines Sparhaushaltes geplant war, liegen die ordentlichen Aufwendungen bei gut 30,4 Mio. €, allerdings 412.675 € unter dem Planansatz 2020, bei gestiegenen Abschreibungen (+130.800 €).

Trotz Einsparungen decken die laufenden Erträge nicht die laufenden Aufwendungen, es entsteht ein Fehlbetrag von 2.562.250 €. Als Konsequenz müssten neben drastischen Einsparungen auch Erhöhungen auf der Ertragsseite folgen, sei es durch Anhebung des Kostendeckungsgrades der kostenrechnenden Einrichtungen auf konsequent 100 %, durch Gebührenerhöhungen und durch eine deutliche Anhebung der örtlichen Hebesätze. Allerdings ist man sich auch auf politischer Seite einig, in

diesen schwierigen Zeiten der Pandemie den Bürgerinnen und Bürgern nicht noch zusätzliche Lasten aufzubürden.

So schließt auch das Planjahr 2021 mit einem Fehlbetrag von mehr als 2,56 Millionen Euro. Gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO ist der Fehlbetrag unverzüglich zu decken. Das geschieht in einem ersten Schritt durch die Verrechnung aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Im Zuge der guten Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 konnten aus dem ordentlichen Ergebnis Überschüsse in Höhe von 7.114.521,64 € der Rücklage zugeführt werden, aus dem außerordentlichen Ergebnis sind bislang 1.061.075,48 € der Rücklage aus dem Sonderergebnis zugeführt, so dass die Abdeckung des Fehlbetrages möglich ist.

Gesamtergebnishaushalt

Erträge	2020	2021
	Euro	Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	12.525.800	11.778.400
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	10.123.800	10.358.700
Aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge	579.900	572.600
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.823.700	2.707.100
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.964.770	1.972.220
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.500	34.200
Zinsen und ähnliche Erträge	1.180	370
Sonstige ordentliche Erträge	484.200	475.550
Summe Ertragsarten	28.541.850	27.899.140
Aufwendungen		
Personalaufwendungen	7.512.895	7.732.690
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.071.120	5.221.850
Planmäßige Abschreibungen	2.097.100	2.227.900
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.000	47.900
Transferaufwendungen	13.989.400	13.973.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.151.550	1.257.650
Summe Aufwandsarten	30.874.065	30.461.390
Ordentliches Ergebnis	-2.332.215	-2.562.250

Nachfolgend tabellarisch die Veränderungen wesentlicher Konten im Vergleich zum Vorjahr:

1.	Schlüsselzuweisungen mit Investitionspauschale	-	164.200 €
2.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-	452.600 €
3.	Gemeindesteuern	-	331.000 €
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	-	116.600 €
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte		1.050 €
6.	Krippen- u. Kigazuweisungen vom Land		443.100 €
7.	Personalaufwendungen		219.795 €
8.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-	889.270 €
9.	Erstattung "bellamar"		84.500 €
10.	Zuschüsse an Kindergärten		244.000 €
11.	Zweckverbandsumlagen		12.000 €
12.	Finanzausgleichsumlage		29.200 €
13.	Kreisumlage	-	270.000 €

Das Haushaltsjahr 2021 steht ganz im Zeichen der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Bis auf die privatrechtlichen Entgelte, wo sich der gestiegene Holzverkauf bemerkbar macht und die Förderung des Landes für die Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern, sinken die Erträge, teilweise sehr deutlich. Als Folge der Pandemie summiert sich der Verlust bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer, den Gemeindesteuern und den öffentlich-rechtlichen Entgelten auf knapp 900.000 €.

Auch im dritten Jahr in Folge gehen die Schlüsselzuweisungen einschließlich der Investitionspauschale zurück. Grund dafür ist die als Folge steigender Gemeindesteuern höhere Steuerkraftsumme der Gemeinde. Je mehr eine Kommune „auf eigenen Füßen stehen kann“ desto geringer fallen dann die pauschalen Zuweisungen aus.

Bei den Gemeindesteuern bleiben die Ansätze für die Grundsteuern gleich, während sich der bislang hohe Anteil an Gewerbesteuer um 300.000 € reduziert. Nach der Prognose aus der Steuerschätzung rechnet die Gemeinde mit Erträgen in Höhe von 1,5 Millionen Euro, in der Hoffnung, dass sich dieser vorsichtig kalkulierte Planansatz nicht noch durch einen Konjunkturreinbruch als Coronafolge verringert. Auch die Vergütungssteuer beschert der Gemeinde mit 110.000 € um 30.000 € gegenüber dem Vorjahr reduzierte Steuererträge.

Die gestiegene Steuerkraftsumme wirkt sich nicht nur auf die Schlüsselzuweisungen negativ aus. Die FAG-Umlage steigt entsprechend. Die zu zahlende Kreisumlage verringert sich trotz höherer Steuerkraftsumme, da der Rhein-Neckar-Kreis den Kreisumlagesatz auf 25% deutlich senkt.

Nachdem im Haushaltsplan 2020 erstmals seit langem die Betriebskostenzuschüsse für die örtlichen Kindergärten sanken, ziehen sie jetzt wieder mit einem Mehraufwand in Höhe von 244.000 € deutlich an.

Die Ansätze für die Personalaufwendungen werden wieder angehoben, unter anderem weil Besoldungs- und Tariferhöhungen eingeplant werden müssen. Die Umlagezahlungen für die Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene steigen ebenfalls, was auch in diesem Bereich auf Besoldungserhöhungen zurückzuführen ist. Der „Sparhaushalt“ 2021 zeigt sich insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen, die gegenüber dem Vorjahr um fast 900.000 € sinken. Insbesondere die Ansätze für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung fallen dem Rotstift zum Opfer, durchgeführt werden in 2021 nur noch notwendige Maßnahmen, auf Schönheitsreparaturen wird verzichtet.

Grundsätzlich steht die Haushaltsplanung unter der Prämisse gerade in dem Bereich der Sach- und Dienstleistungen nach Möglichkeit 30 % einzusparen. Darüber hinaus verringern sich auch die Ansätze im Bereich der Stadtplanung/-entwicklung und der EDV gegenüber dem Vorjahr (- 211.250 €), weil die eine oder andere kostenträchtige Maßnahme im Vorjahr abgeschlossen wurde.

Auch die Zweckverbandsumlagen steigen, insgesamt um 12.000 €, was im Ergebnishaushalt einen moderaten Anstieg darstellt. Bei den Investitionen liegt die Steigerung für die Zweckverbandsumlagen bei 266.000 € gegenüber 2020.

Finanzhaushalt

Allgemeines

Durch das Abschmelzen des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von 6.007.750 € trotz einer Kreditaufnahme von 4 Millionen Euro nimmt die Liquidität der Gemeinde Oftersheim um gut 63 % innerhalb eines Haushaltsjahres ab, während die Verschuldung steigt. Problematisch ist die Tatsache, dass die laufenden Auszahlungen nicht durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden können, es fehlen 807.150 €.

Grundsätzlich muss aus der laufenden Verwaltung ein Mindestzahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden, der den Tilgungsleistungen, im Jahr 2021 111.500 €, entspricht. Konkret bedeutet dies, dass sich die Gemeinde Oftersheim im Grunde weder ihre Auszahlungen noch ihre Kredite leisten kann. Für den KfW-Kredit für das Rettungszentrum sowie den neu eingeplanten Kredit 2021 werden daher fünf tilgungsfreie Anlaufjahre in Anspruch genommen.

Trotz dieser Aussichten liegen im Haushaltsjahr 2021 die Auszahlungen für Investitionen mit 9.370.100 € um 2.272.300 € über den entsprechenden Auszahlungen im Jahr 2020.

Für das Rettungszentrum und weitere Investitionen für die Feuerwehr fallen in 2021 noch einmal fast 2,5 Mio. € an. Weitere große Posten sind der Umbau der Theodor-Heuss-Schule zur Ganztagschule inklusive Brandschutz, Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung mit fast 1,5 Millionen Euro und den Erwerb des Areals in der Mannheimer Straße mit ebenfalls 1,5 Mio. €.

An Investitionszuschüssen können für das Rettungszentrum 236.000 € erwartet werden, für das Feuerwehrfahrzeug 35.000 € sowie vom TSV Oftersheim 10.000 € für die neue Wettkampfbahn.

Für den im Finanzhaushalt eingeplanten Kredit in Höhe von 4 Millionen Euro wird die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2020 in Höhe von 2,5 Millionen Euro beansprucht sowie eine neue Kreditermächtigung von 1,5 Million Euro.

Die liquiden Mittel werden Ende des Haushaltsjahres 2021 voraussichtlich noch bei knapp 3,5 Millionen Euro liegen.

	2020	2021
Einzahlungsarten	Euro	Euro
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	-740.015	-807.150
Investitionszuwendungen	213.600	281.000
Veräußerung von Sachvermögen	0	0
Kreditaufnahmen	3.000.000	4.000.000
Summe Einzahlungsarten	2.473.585	3.473.850
Auszahlungsarten		
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	109.000	1.530.000
Baumaßnahmen	6.413.000	6.305.500
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	259.300	592.000
Investitionsförderungsmaßnahmen	316.500	942.600
Kredittilgung	251.500	111.500
Summe Auszahlungsarten	7.349.300	9.481.600
Änderung des Finanzmittelbestandes	-4.875.715	-6.007.750

Nachfolgend die wesentlichsten Investitionsmaßnahmen im Überblick:

Theodor-Heuss-Schule			
Umbau zur Ganztageschule, Brandschutz	1.350.000,00 €		
Umbau zur Ganztageschule, EDV	100.000,00 €		
Umbau zur Ganztageschule, Möblierung	100.000,00 €		
Reinigungsmaschinen	2.500,00 €		
Friedrich-Ebert-Schule			
Neuinstallation EDV	100.000,00 €		
Feuerwehr			
Neubau Rettungszentrum	2.200.000,00 €		
Notstromaggregat	130.000,00 €		
Fahrzeug (1. AZ)	100.000,00 €		
Erstausstattung (Waschmaschine, Trockner)	17.000,00 €		
Bauhof			
Neubau Lagerschuppen, Rückbau Tore Halle	180.000,00 €		
Maschinen	5.000,00 €		
Geräte und Einrichtungsgegenstände	3.000,00 €		
Fahrzeuge	90.000,00 €		
Straßen			
Erneuerung Mannheimer Straße	415.500,00 €		
Erneuerung Amalienstraße (Planungsrate)	10.000,00 €		
Abwasserbeseitigung			
Sanierung (Schlauchliner)	490.000,00 €	200.000,00 €	aus 2020
Kanalerneuerung Mannheimer Straße 1.BA	673.600,00 €		
Kanalerneuerung Amalienstraße (Planungsrate)	15.000,00 €		
Kanalerneuerung Saarstraße	233.000,00 €		
Fibernet			
Ausbau Gewerbepark	50.000,00 €		
Stromversorgung			
Stromtankstelle	25.000,00 €		
Siegwald-Kehder-Haus			
Reinigungsmaschine	3.000,00 €		
Beschaffungen	2.500,00 €		
Kurpfalzhalle			
Reinigungsmaschinen	4.500,00 €		
Karl-Frei-Halle			
Reinigungsmaschine	4.000,00 €		
Rose-Saal			
Reinigungsmaschinen	5.000,00 €		
Jugendzentrum			
Reinigungsmaschine	3.000,00 €		
Friedhof, Trauerhalle			
Beschallungsanlage	3.000,00 €		

Förderschule				
Vermögensumlage	9.000,00 €			
Gemeinschaftsschule				
Vermögensumlage	313.000,00 €			
Spielplätze				
Erneuerung Spielgeräte	5.000,00 €			
bellamar				
Investitionszuschuss	620.600,00 €			
Errichtung Lagerfläche				
	388.000,00 €			
Kauf von Grundstücken und Gebäuden				
	1.500.000,00 €			

3.4 Mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2024

Die Erträge bis zum Jahr 2024, insbesondere die Zuweisungen, Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer basieren auf den Prognosen der Novembersteuerschätzung 2020.

Nach dem coronabedingten Einbruch der Erträge im Jahr 2021 wird für die Folgejahre wieder mit einem deutlichen Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen gerechnet. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird sich 2022 wieder dem zunächst prognostizierten hohen Niveau 2020 nähern und in den Jahren 2023 und 2024 noch darüber hinausgehen. Mit geschätzten 9.446.000 € in 2024 liegen die Einkommenssteueranteile auf Rekordniveau – so sich die Prognosen auch vor dem Hintergrund der weitergehenden finanziellen Auswirkungen sowohl der Coronapandemie als auch der Coronahilfen für viele Bereiche halten lassen. Die Gewerbesteuer ist zumindest mittelfristig noch vorsichtig geschätzt.

Aufgrund der geringeren Steuerkraftsumme der Gemeinde Oftersheim werden die Schlüsselzuweisungen des Landes ebenfalls kräftig ansteigen, aber auch hier unter der Prämisse, dass die Prognosen auch tatsächlich so zutreffen.

Die ordentlichen Aufwendungen werden sich bis 2023 um die 30 Millionen herum einpendeln. 2024 werden voraussichtlich die Transferaufwendungen, vor allem die Kreisumlage und die Zuweisungen an die örtlichen Kindergärten und Kinderkrippen, dazu führen, dass die Aufwendungen bei fast 31,4 Millionen Euro liegen werden.

Ein Gewinn im Ergebnishaushalt kann – sofern die Einnahmen so sprudeln wie prognostiziert – im Planjahr 2023 erwartet werden.

In den Finanzhaushalten 2022 - 2024 übersteigen die Einzahlungen jeweils die Auszahlungen, so dass der vorgeschriebene Mindestzahlungsüberschuss erreicht wird und sogar noch Mittel zur Finanzierung der Investitionen genutzt werden können. Da für die Folgejahre noch keine größeren Investitionen finanzwirksam geplant wurden, ist der Finanzierungsmittelüberschuss aus den Jahren 2023 und 2024 vorsichtig einzuschätzen.

2022 sind Investitionen in Höhe von 3,85 Mio. € geplant, was im Ergebnis zu einem Finanzierungsmittelbedarf und einem weiteren Abschmelzen der Liquidität von über 2 Millionen Euro führt.

Folgende Investitionen sind für die Jahre 2022 – 2024 bislang insgesamt eingeplant:

Investive Maßnahmen 2022 - 2024	
Theodor-Heuss-Schule	
Umbau zur Ganztagesesschule, Brandschutz	1.000.000,00 €
Feuerwehr	
Fahrzeug	425.000,00 €
Bauhof	
Maschinen	15.000,00 €
Geräte und Einrichtungsgegenstände	9.000,00 €
Fahrzeuge	240.000,00 €
Straßen	
Erneuerung Mannheimer Straße	415.500,00 €
Erschließung Scheffelstraße	30.000,00 €
Abwasserbeseitigung	
Kanalerneuerung Mannheimer Straße	1.160.000,00 €
Kanalerneuerung Sofienstraße	290.000,00 €
Kanalerneuerung Bachstraße	280.000,00 €
Kanalvorstreckung Scheffelstraße	10.000,00 €
Fibernet	
Ausbau	100.000,00 €
bellamar	
Investitionszuschuss	531.600,00 €

Erhebliche Investitionen werden für die Sanierung des Kindergartens St. Kilian oder eventuell für einen Kindergartenneubau folgen. Nachdem die Gemeinde Oftersheim in das Landessanierungsprogramm aufgenommen wurde, stehen auch hier nicht unerhebliche Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Raum, die es trotz der Zuschüsse vom Land wie auch immer zu finanzieren gilt. Auch die zwingend erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung müssen gestemmt werden.

	2022	2023	2024
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	29.786.490 €	30.649.890 €	31.228.540 €
Ordentlicher Aufwand	29.875.550 €	30.107.950 €	31.395.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-89.060 €	541.940 €	-166.460 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-89.060 €	541.940 €	-166.460 €
Finanzhaushalt			
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	29.355.490 €	30.252.890 €	30.848.540 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	27.575.550 €	27.787.950 €	29.065.000 €
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	1.779.940 €	2.464.940 €	1.783.540 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000 €	25.000 €	22.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.853.000 €	303.200 €	349.900 €
Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit	-3.793.000 €	-278.200 €	-327.900 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	-2.013.060 €	2.186.740 €	1.455.640 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	40.000 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-2.013.060 €	2.186.740 €	1.415.640 €

Fazit:

Blickt man auf die Abnahme der Liquidität alleine in den nächsten beiden Jahren und berücksichtigt man dann noch mögliche Unwägbarkeiten der Konjunktur, die sich auf die Einnahmen auswirken, dann kann man im Haushalt der Gemeinde durchaus ein strukturelles Problem erkennen.

Die Aufwendungen müssen gesenkt werden, Einsparungen sind unerlässlich. Auch bei den Investitionen gilt es zu überlegen: Was ist erforderlich? Was muss die Kommune wirklich leisten, bezuschussen und ähnliches? Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Nach wie vor ist die Erstellung einer Prioritätenliste für unsere Investitionen sinnvoll, sogar zwingend notwendig. Darüber hinaus gilt es bei allen Investitionen auch die zu erwirtschaftenden Abschreibungen zu bedenken, die unseren Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung auf Jahre hinaus nachhaltig beeinflussen.

Auch die Rechtsaufsichtsbehörde hat in der Haushaltsgenehmigung 2020 „eine nachhaltige Konsolidierung zur Aufrechterhaltung der Zahlungs- und Handlungsfähigkeit“ für alternativlos erachtet.

Zu b)
Anlage 1

Zu c)

Im Jahr 2007 wurde die kostendeckende Festlegung der Abwassergebühr beschlossen. Kostenüber- und Kostenunterdeckungen sollen danach gemäß § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. An der Kostendeckung wurde auch mit der Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr zum 01. Januar 2011 festgehalten.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2019 wurden die Abwassergebühren aufgrund einer mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg abgestimmten Nach- und Neukalkulation erhöht. An der vollen Kostendeckung wurde auch mit diesem Beschluss weiterhin festgehalten. Die Gewinne und Verluste der letzten Jahre ab 2012 bis 2018 sind in diese Neukalkulation einbezogen und entsprechend ausgeglichen.

Die Gebühren betragen seit dem 01. Januar 2020 2,18 €/m³ für das Schmutzwasser und 1,10 €/m² für das Niederschlagswasser. Der kalkulatorische Zins beträgt seit dem Jahr 2021 2 %.

Die Abwassergebührekalkulation weist zwar mit den Planzahlen 2021 eine Unterdeckung auf, doch fehlen die Abrechnungen 2019 und 2020. Von Seiten der Zweckverbände liegen die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 noch nicht vor. Diese Zahlen müssen in unsere Gebührekalkulation einfließen, um einen Gewinn oder Verlust berechnen zu können. Daher sollten die Gebühren für das Haushaltsjahr 2021 unverändert bleiben und die Abrechnungen 2019 und 2020 abgewartet werden.

Zu d)

Anlage 2

Der Haushaltsplan 2021 geht dem Gemeinderat in elektronischer Form zu, zusätzlich erhalten die Fraktionsvorsitzenden jeweils eine Druckversion in Papierform.

Anlage 1

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE OFTERSHEIM **für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02. März 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.899.140
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	30.461.390
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.562.250
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 2.562.250

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.426.340
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.233.490
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 807.150
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	281.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.370.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 9.089.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 9.896.250
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	111.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.888.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 6.007.750

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.500.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 07. Dezember 2010 festgesetzt und gelten unverändert:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 380 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v.H.

Oftersheim, den 02. März 2021

Jens Geiß
Bürgermeister

Anlage 2

Planrechnung der wesentlichen Abwassernebenjahr Haushaltsjahr 2021 Produkt 53.80

Aufwandkonto	Erläuterung	Planansatz 2021				Niederschlagswasser				Schmutzwasser				unvergr. Ausgaben		
		Ansatz	nach Abzug SEK	Kern RRB	Kübranlage	Kern RRB	Kübranlage	Gesamt	Kern RRB	Kübranlage	Gesamt	Kern RRB	Kübranlage	Kern	Anteil SEKA	Anteil SEKA
42110000	Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen	10.000 €	8.850 €	0,00 €	0,00 €	299.290,00 €	0,00 €	299.290,00 €	0,00 €	299.290,00 €	0,00 €	299.290,00 €	10.000,00 €	1.350 €		
42411000	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	892.000,00 €	892.000,00 €	11.461,25 €	0,00 €	5.730,83 €	0,00 €	5.730,83 €	0,00 €	5.730,83 €	0,00 €	5.730,83 €	892.000,00 €	83.430,00 €		
42417000	Verrechnungen	13.250,00 €	11.461,25 €	2.841,00 €	0,00 €	1.470,50 €	0,00 €	1.470,50 €	0,00 €	1.470,50 €	0,00 €	1.470,50 €	13.250,00 €	1.754,75 €		
42710000	Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.400,00 €	2.841,00 €	43.682,50 €	0,00 €	21.841,25 €	0,00 €	21.841,25 €	0,00 €	21.841,25 €	0,00 €	21.841,25 €	3.400,00 €	459,00 €		
44313000	Post- und Fernmeldeböhen	50.900,00 €	43.682,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.900,00 €	6.817,50 €		
44310000	Geschäftsausgaben	- €	0,00 €	865,00 €	0,00 €	432,50 €	0,00 €	432,50 €	0,00 €	432,50 €	0,00 €	432,50 €	0,00 €	0,00 €		
44500000	Erstattungen an Dritte	1.000,00 €	865,00 €	2.985,00 €	0,00 €	1.297,50 €	0,00 €	1.297,50 €	0,00 €	1.297,50 €	0,00 €	1.297,50 €	1.000,00 €	135,00 €		
44520000	Kollektivertrag an Schwanzigen	3.000,00 €	2.585,00 €	129,75 €	0,00 €	64,88 €	0,00 €	64,88 €	0,00 €	64,88 €	0,00 €	64,88 €	3.000,00 €	405,00 €		
49110200	interne Leistungsverrechnung Verw.kosten	150,00 €	129,75 €	49.045,50 €	0,00 €	24.522,75 €	0,00 €	24.522,75 €	0,00 €	24.522,75 €	0,00 €	24.522,75 €	150,00 €	20,25 €		
49110100	interne Leistungsverrechnung Verw.kosten	1.000,00 €	865,00 €	965,00 €	0,00 €	432,50 €	0,00 €	432,50 €	0,00 €	432,50 €	0,00 €	432,50 €	1.000,00 €	135,00 €		
47000000	Abrechnungen	287.200,00 €	227.433,89 €	227.433,89 €	0,00 €	90.973,60 €	0,00 €	90.973,60 €	0,00 €	90.973,60 €	0,00 €	90.973,60 €	287.200,00 €	70.166,01 €		
98100000	Verzinsung des Anlagekapitals	234.454,95 €	186.635,00 €	144.825,00 €	37.810,00 €	58.330,24 €	3.761,00 €	63.311,24 €	0,00 €	63.311,24 €	34.029,00 €	123.324,36 €	194.854,35 €	45.829,35 €		
	Verzinsung Verbindungsstand	890,00 €	375,00 €	0,00 €	0,00 €	187,50 €	0,00 €	187,50 €	0,00 €	187,50 €	0,00 €	187,50 €	890,00 €	125,00 €		
49130000	Zins Kübrbeiträge	1.012.000,00 €	985.024,20 €	25.154,00 €	98.048,52 €	12.579,50 €	98.048,52 €	108.628,02 €	0,00 €	108.628,02 €	12.579,50 €	884.418,88 €	998.000,00 €	210,00 €		
	Zuschlägen u. Zuschüsse Zweckverbände															
	davon Betriebskosten															
	davon MA															
	Summe Aufwand 2021	2.375.654,95 €	2.118.863,78 €	1.420.668,59 €	988.877,52 €	622.898,87 €	622.898,87 €	1.436.377,84 €	70,83%	1.436.377,84 €	689.447,66 €	1.436.377,84 €	1.354.134,35 €	234.339,38 €	1.620.800,00 €	218.841,16 €
	Abzug SEK Summe		258.971 €													

Ertragkonto	Erläuterung	Planansatz 2021				Niederschlagswasser				Schmutzwasser					
		Ansatz	nach Abzug SEK	Kern RRB	Kübranlage	Kern RRB	Kübranlage	Gesamt	Kern RRB	Kübranlage	Gesamt	Kern RRB	Kübranlage	Anteil SEKA	
31430000	Zuschläge d. Zweckzweckverband	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
31620000	Aufschlag von Beiträgen	60.400,00 €	60.400,00 €	47.402,33 €	12.997,67 €	16.960,03 €	1.339,77 €	20.299,70 €	20.441,40 €	11.897,00 €	40.139,20 €	60.400,00 €	0,00 €	0,00 €	
31690000	Bilanzable Aufschlag	41.800,00 €	31.425,00 €	31.425,00 €	0,00 €	12.570,00 €	0,00 €	12.570,00 €	18.855,00 €	0,00 €	18.855,00 €	41.800,00 €	-10.475,00 €		
	Kalkulatorischer Zins Zuschüsse	5.077,83 €	3.869,37 €	3.869,37 €	0,00 €	1.523,35 €	0,00 €	1.523,35 €	2.285,02 €	0,00 €	2.285,02 €	5.077,83 €	-11.744,46 €		
	Summe Erträge 2021	107.377,83 €	86.433,37 €	62.855,70 €	12.997,67 €	33.052,38 €	1.339,77 €	34.354,05 €	49.691,42 €	11.897,00 €	61.278,32 €	107.377,83 €	245.134,70 €	-11.744,46 €	
	Abzug SEK Summe		-11.744,46 €												

Gebührenmäßiger Gesamtaufw. (Aufwand-Ertrag)	Kostenanteil in %
2.083.260,42 €	51,30%
2.083.260,42 €	100%

Berechnung der Gebührensätze für 2021			
Gesamtsaumme	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	70,83%
672.000 m³	672.000 m³	672.000 m³	672.000 m³
2.083.260,42 €	584.158,90 €	1.435.091,52 €	1.435.091,52 €
1.520.000,00 €	1,18 € je m³	1.148.000,00 €	1.148.000,00 €
	1,10 € je m³	2,18 € je m³	2,18 € je m³

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 02.03.2021

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 2.

**Straßenkanaluntersuchung 4. Abschnitt im Rahmen der Eigenkontrollverordnung
- Auftragsvergabe -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der öffentlichen Ausschreibung vom 18.02.2021 für die Kamerabefahrung und Untersuchung der Straßenkanäle im 4. Gebietsabschnitt im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wird der Auftrag in Höhe von

52.147,44 € an die E. Fröhlich GmbH aus Herxheim vergeben.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Leistungen für die Kamerabefahrung und Untersuchung der Straßenkanäle im vierten Gebietsabschnitt im Rahmen der Eigenkontrollverordnung sowie die Leistung für die Kanalspülung in allen vier Gebietsabschnitten wurden öffentlich ausgeschrieben. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden sechs Angebote eingereicht.

Die Firma E. Fröhlich GmbH aus Herxheim ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Die auftragsbezogene Überprüfung der hinterlegten Erklärungen und Nachweise ergab, dass der Bieter geeignet ist. Es werden alle Leistungen im eigenen Betrieb ausgeführt. Das Angebot ist somit als das wirtschaftlichste zu betrachten.

Im Haushaltplan 2021 stehen Gesamtmittel in Höhe von 122 T € (57 T € für die Kanalspülung und 65 T € für die EKVO) für diese Maßnahmen 2021 zur Verfügung. Die EKVO-Maßnahme erstreckt sich über vier Jahre und schließt mit der vierten Untersuchung ab. Die Kanalspülung ist jährlich durchzuführen und wird jährlich bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Es wird empfohlen, den Auftrag für die ausgeschriebene Dienstleistung im ersten Gebietsabschnitt an die Firma E. Fröhlich GmbH zu vergeben.

Grafik s. Anlage.

Anlage zu TOP 2

